



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Scherbaum
------------------------------------	------------------------------------

Beratung Bauausschuss Margetshöchheim	Datum 04.05.2017	Behandlung öffentlich
---	----------------------------	---------------------------------

Betreff Umbau und Sanierung Rathaus - Abstimmung der Fassadenfarbe
--

Sachverhalt:

Farbkonzzept Außenfassade:

Für die Fassadenfarbe muss ein „Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz“ gestellt werden. Das Architekturbüro Haas + Haas hatte hierzu 8 Farbvorschläge entwickelt. Auf Anraten von Herrn Architekt Schröder hin wurde der Altbau farblich leicht zum Anbau abgesetzt.

Nach Rücksprache und auf Anregung des Landesamts für Denkmalpflege sind 4 Farbvorschläge übrig geblieben, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten Herrn Architekt Schröder wurde ebenfalls eingeholt. Er bevorzugt die Variante 2.

Herr Haas vom LfD wird am 09.05.2017 um 17.00 Uhr zu einem Ortstermin ans Rathaus kommen, um dort eine abschließende Farbauswahl zu treffen.

Da die Farben der gezeichneten und gescannten Ansichten im Anhang nicht unverfälscht dargestellt werden können, wurden die noch in Frage kommenden Farben an der Nordfassade (Kirchenseite) als Musterflächen angetragen.

Farbleitsystem in den Fluren:

Bezüglich des Farbkonzpts im Innenraumbereich wurde in der Bauausschusssitzung am 15.03.2017 entschieden, dass für die Farbvorschläge „Main“ (Blau- und Grüntöne) bzw. „Wappenfarbe“ (Rot- und Gelbtöne) Farbmuster angetragen werden.

Die Farbmuster werden zur Entscheidungshilfe bis zum Sitzungstermin im Innenbereich vorliegen.

Innentüren – Drückerhöhen:

Im Ministerialblatt vom 20.12.2012 steht zur Einführung der DIN 18040-1, dass das festgelegte Achsmaß der Greifhöhe von Türdrückern von 85 cm grundsätzlich nur bei Türen zu den barrierefreien Sanitärräumen auszuführen ist. Die Greifhöhe aller anderen Türen kann in Abhängigkeit von der Nutzung und mit Blick auf den Nutzerkreis des öffentlich zugänglichen Bereichs zwischen 85 cm (barrierefrei) und 105 cm (Normalhöhe) festgelegt werden.

Da die Türen im Rathaus zum größten Teil von normalwüchsigen bis großen Menschen, ohne Rollstuhl, genutzt werden, wurde nach eingehender Überlegung und Rücksprache mit Herrn Pitz (Reg. v. Ufr.) und Frau Schäfer (Behindertenbeauftragte des Landkreises) besprochen, die Türdrückerhöhen wie folgt auszuführen:

- Türelement zum barrierefreien Sanitärraum (Behinderten-WC im EG) Türdrückerhöhe 85 mm ü. OKF
- Flurtürelemente und Türe Einwohnermeldeamt: Türdrückerhöhe 105 mm ü. OKF, jedoch mit elektrischem Antrieb und beidseitigem Auslösetaster auf Höhe 85 mm ü. OKF
- Alle sonstigen Türelemente wie zu den Büros, Sanitär und Nebenräumen etc. und die Außentüren der Treppenhäuser (nicht barrierefrei begehbar): Türdrückerhöhe 105 mm ü. OKF

Frau Schäfer regt an, über die Türdrückerhöhe in den Sitzungssälen nachzudenken, da dort bei verschiedenen Veranstaltungen die Möglichkeit der Anwesenheit von Rollstuhlfahrern erhöht ist.

Beschlussvorschlag:

Außenfassade:

Dem LfD wird als favorisierter Farbvorschlag der Gemeinde die Variante.....vorgeschlagen.
Der „Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz“ wird vorbereitet und nach dem Ortstermin mit Herrn Haas vom LfD dementsprechend gestellt.

Farbleitsystem Innen:

Der Farbvorschlag.....soll für die Innenräume eingeplant werden.

Innentüren Drückerhöhen:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
Die Drückerhöhe der Sitzungssäle soll auf eine Höhe voncm gesetzt werden.

Anlagen:

M1549_170418_Fassadenbilder

M1549_170420_Farbkonzert Fassade

Stellungnahme Dag Schröder Mainstraße 15 - Fassadensanierung